

BREMEN: JUSOS BATEN POLIZEI UM VERBOT EIGENER KUNDGEBUNG

5 “Die Bremer Jungsozialisten haben im Zusammenhang mit den Protesten gegen die
Vereidigung von Bundeswehrrekruten die Polizei um das Verbot einer von ihnen
angesetzten Kundgebung gebeten. Den Aussagen des Polizeipräsidenten Ernst Diekmann
vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß war zu entnehmen, daß die Jungso-
zialisten als Veranstalter einer Protestkundgebung Ausschreitungen durch Radikale
10 befürchteten. Diekmann erklärte, der Bremer Juso-Vorsitzende habe ihn am 2. Mai, vier
Tage vor dem Rekrutengelöbnis, angerufen und um Prüfung gebeten, ob die Polizei die
Juso-Kundgebung nahe des Weserstadions verbieten könne. Er habe der Bitte der Jusos
jedoch nicht nachkommen können.” (Süddeutsche Zeitung, 13. Juni 80)

Aus gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß anläßlich der Bremer Vorfälle von den Bremer
Jungsozialisten beschlossen worden sei, sich auch weiterhin für das Recht auf Ausübung der
15 Meinungsfreiheit einzusetzen. Gemäß dieser geheimen Absprache will die Nachfolgeorganisation
der SPD künftige Anträge auf Genehmigung von Demonstrationen, wenn überhaupt, erst dann
stellen, wenn durch die Behörde das Verbot von derlei Veranstaltungen gewährleistet ist. Der
Vorsitzende der Bremer Jungsozialisten soll diese Entscheidung mit den Worten begründet haben:
“Staatsfeindliche Äußerungen dieser Art bringen uns im Ausland in Mißkredit. Bei dem in
20 Bremen erreichten Stadium der Gewaltausübung ist es eine Frage der Solidarität mit der
Staatsgewalt, die Störung von regierungsfreundlichen Demonstrationen von vornherein zu
verhindern. Heutzutage ist Ruhe nicht nur die erste Bürgerpflicht, sondern zugleich die
machtvolle Demonstration dessen, daß wir uns das Recht auf Meinungsfreiheit nicht von
Miesmachern kaputtmachen lassen. Wir werden es uns in Zukunft nicht nehmen lassen,
25 demokratische Gesinnung nicht nur auf den Straßen, sondern vielmehr da zu praktizieren, wo sie
am dringendsten gebraucht wird.”

Er erklärte weiter, daß die Gefahr, durch derlei Praktiken in Mißkredit zu geraten, nicht bestehe,
da ja jedes Verbot von Demonstrationen und ähnlichen Veranstaltungen die Chance biete, öf-
fentlich auf die Einschränkung des Rechts auf Meinungsfreiheit und die eigene fortschrittliche
30 Gesinnung hinzuweisen.